



Aktenzeichen: 411-Hö

Datum: 23.10.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spenden werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Sparkassenstiftung Frankenthal, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an den Bereich Kultur und Sport, in Höhe von 5.000,- Euro. Die Spende ist zweckgebunden für die Erhaltung der Kunst im öffentlichen Raum.
2. Geldspende der Sparkassenstiftung Frankenthal, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an den Bereich Kultur und Sport, in Höhe von 7.500,- Euro. Die Spende ist zweckgebunden für den Perron Kunstpreis 2025 Sparte Grafik.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Die vorstehenden Spenden wurden dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde angezeigt.

Zu 1. und 2.

Die Sparkassenstiftung Frankenthal ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, mit dem Stiftungszweck der u.a. Förderung von Kunst. Die Stiftung besteht aus einem Vorstand und einem Kuratorium. Der Vorstand der Sparkasse Rhein-Haardt ist kraft Amtes Vorstand der Stiftung. Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Vorsitzender des Kuratoriums.

Zwischen den Gebern und der Stadt Frankenthal (Pfalz) bestehen keine anderweitigen Beziehungsverhältnisse.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Bürgermeister
Bernd Knöppel